

Prozessbeschreibung: Beantragung und Nachweis der Verwendung (VN)

Alle Anträge zur Förderung von Projekten und Maßnahmen gehen unter der Mailadresse antrag@ejessen.de als PDF-Datei ein.

Zusätzlich müssen spätestens bis zum **15.02.2024** folgende Unterlagen im Original in der Geschäftsstelle der eJE eingereicht werden:

- Formular zur gesammelten Übersicht der Antragstellung durch eine Jugendarbeit (Mittel aus Land, Stadt und Kirchlichem Förderplan)
 - o Rechtsverbindlich unterschrieben durch den/die Dienstgeber/in (meist vorsitzende Person des Presbyteriums)
- Bestätigung der Umsetzung des Verfahrens nach §72a SGB VIII

Ohne diese Unterlagen kann der Vorstand nicht über die Vergabe von Zuschüssen aus der Quote der evangelischen Jugend Essen beschließen und die eingereichten Anträge werden somit nachrangig behandelt.

Zur Antragstellung:

Bitte immer zunächst die beschreibbare PDF-Datei zur Antragstellung herunterladen, mit Hilfe der Tabulatortaste in den verschiedenen Bereichen ausfüllen, gemäß folgender Vorgabe als PDF abspeichern:

Träger der Maßnahme_Name Jugendhaus oder Jugendarbeit_Art der Maßnahme

Beispiel: KGM XYXY_Jugendhaus XYXY_Freizeit

Fristen:

Antragstellung zur Förderung durch Mittel aus dem KJP des Landes NRW: **15.12.2023**

Antragstellung zur Förderung durch Mittel aus dem kirchlichen Förderplan der EKIR: **10.01.2024**

Antragstellung zur Förderung durch Mittel aus dem KJFP der Stadt Essen: **20.01.2024**

Antragstellung zur Förderung durch Mittel aus dem KJFP der Stadt Essen – hier Investitionen (ehemals Bau/Investitionen): **15.02.2024**

Einreichen aller notwendigen Formulare zur Antragstellung (s.o.) im Original: **15.02.2024**

Verwendungsnachweise für Schulungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Freizeiten sind **spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme** einzureichen. Hier gilt eine Ausschlussfrist.

Sollte der Termin nicht eingehalten werden können, ist dies schriftlich dem Jugendreferat mitzuteilen. Eine Fristverlängerung kann nur auf Antrag gewährt werden. Ansonsten entfällt die Förderung.

Abgabe Verwendungsnachweise für den KJFP der Stadt Essen aus dem Vorjahr (2023):

Verwendungsnachweise für Projekte, Maßnahmen und Einrichtungen müssen bis **15.2.2024** eingereicht werden.